



Präsidenten des Deutschen Bundestages
- Parlamentsekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jochen Homann
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-sts-h@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 09. April 2010

**Kleine Anfrage
der Fraktion der SPD
betr.: „Steigerung der Energieeffizienz durch den Einsatz hocheffizienter Kraft-Wärme-
Kopplung“
BT-Drucksache 17/1237**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Kraft-Wärme-Kopplung in ihren energiepolitischen Planungen und Perspektiven zu?

Frage Nr. 2

Welche Rolle soll die Kraft-Wärme-Kopplung im geplanten Energiekonzept der Bundesregierung spielen?

Frage Nr. 3

Welcher Anteil fällt der Kraft-Wärme-Kopplung zu bei der Erreichung des Ziels, die Energieeffizienz bis 2020 zu verdoppeln?

Antwort:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Das Energiekonzept der Bundesregierung, das auf Basis einer Bestandsaufnahme und zielorientierter Szenarien für 2050 Leitlinien für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energiever-

Seite 2 von 8 sorgung enthalten soll, wird derzeit erarbeitet. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf das Ziel des § 1 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung auf 25% zu steigern.

Frage Nr. 4

Welche Auswirkungen hätte die geplante Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke kurz-, mittel- und langfristig auf die Modernisierung und den Neubau von Kraftwerken auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung?

Antwort:

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an derartigen Spekulationen. Eine diesbezügliche Untersuchung setzt entsprechende Eckpunkte einer Laufzeitverlängerung voraus.

Frage Nr. 5

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung aufgrund ihrer Kontakte zu den einschlägigen Branchenverbänden in Bezug auf die Erreichung der Zielmarke von 25 Prozent KWK-Strom im Jahr 2020 vor?

Frage Nr. 6

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung aufgrund eigener Quellen (BAFA, KfW etc.) in Bezug auf die Erreichung der Zielmarke von 25 Prozent KWK-Strom im Jahr 2020 vor?

Frage Nr. 7

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt daraus?

Antwort:

Die Fragen 5 bis 7 werden zusammen beantwortet:

Die Bundesregierung wird, wie im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vorgesehen, 2011 eine Zwischenüberprüfung zur Wirksamkeit des Gesetzes durchführen und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen für die Weiterführung der KWK-Förderung ziehen. Angesichts der erst seit 1.1.2009 geltenden neuen Förderbedingungen sind Aussagen in Bezug auf deren Wirksamkeit und auf die Erreichung der Zielmarke von 25 % in 2020 zum jetzigen Zeitpunkt nur spekulativ und keine geeignete Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung.

Frage Nr. 8

Wie viele Kraftwerksprojekte in welcher Leistungsgröße werden nach dem seit dem 1. Januar 2009 geltenden Recht neu und mit welcher Gesamtsumme gefördert?

Antwort:

Es wurden beim BAFA bisher 4.546 Anträge für hocheffiziente KWK-Anlagen (modernisierte Anlagen und Neuanlagen) gestellt. Der KWK-Zuschlag für die gesamte Förderdauer beträgt 431 Mio. € (davon für KWK-Anlagen über 2 MWel 32 Anträge mit 244 Mio. €, für KWK-Anlagen von 50 kWel bis 2 MWel 279 Anträge mit 86 Mio. € und für KWK-Anlagen bis 50 kWel 4.235 Anträge mit 101 Mio. €).

Frage Nr. 9

Wie viele Wärmenetzprojekte mit welcher Gesamtlänge und welchem Wärmeanschlusswert werden nach dem seit dem 1. Januar geltenden Recht neu und mit welcher Gesamtsumme gefördert?

Antwort:

Bisher liegen dem BAFA 545 Anträge für eine Trassenlänge von 422 km vor. Der beantragte KWK-Zuschlag beträgt 30,6 Mio. €. Angaben zu Wärmeanschlusswerten liegen dem BAFA nicht vor.

Frage Nr. 10

Wie hat sich die KWK-Umlage 2008 und 2009 entwickelt und welche Gesamthöhe hatte sie?

Antwort:

Die Zuschlagszahlungen nach dem KWK-Gesetz sind von 524,69 Mio. € (2008) auf 634,322 Mio. € (2009) angestiegen. Dies hatte eine Erhöhung der Umlage auf die Letztverbraucher von 0,191 Cent/kWh auf 0,231 Cent/kWh zur Folge.

Frage Nr. 11

Wie hoch war die KWK-Umlage 2009 umgerechnet auf den durchschnittlichen Verbraucher bzw. die Kilowattstunde?

Antwort:

Die KWK-Umlage belief sich im Jahr 2009 auf 0,231 Cent/kWh.

Frage Nr. 12

Wie wird sich die KWK-Umlage anhand der aktuellen Abschätzung in den kommenden Jahren entwickeln?

Nach Abschätzungen der Übertragungsnetzbetreiber wird sich die KWK-Umlage für alle Letztverbraucher bis 100.000 kWh wie folgt entwickeln (in Cent/kWh):

2010	2011	2012	2013	2014	2015
0,157	0,039	0,041	0,045	0,047	0,049

Frage Nr. 13

Welche Kritik an der Administration der KWK-Umlage durch das BAFA ist der Bundesregierung bekannt?

Antwort:

Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz verlangt vom Wärmenetzbetreiber, dass mit dem Antrag auf Zulassung eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers bzw. eines vereidigten Buchprüfers vorgelegt wird. Es wurde angesichts der Kosten dafür angeregt, bei Kleinprojekten eine Befreiung von der Testatpflicht vorzusehen.

Frage Nr. 14

Welche Ansätze verfolgt die Bundesregierung, die Administration der KWK-Umlage durch das BAFA zu entbürokratisieren und zu straffen?

Antwort:

Die Administration der KWK-Förderung durch das BAFA hat sich in der bisherigen Förderpraxis prinzipiell bewährt. Es wird aber auch eine Aufgabe der gesetzlich vorgesehenen Zwischenüberprüfung sein, Vorschläge für Verbesserungen und eine weitere Entbürokratisierung der Förderung zu prüfen.

Frage Nr. 15

Wann beginnt die Bundesregierung mit den formalen Vorarbeiten (z. B. Ausschreibungen) zur Zwischenüberprüfung?

Frage Nr. 16

Welche Anforderungen an die Forschungsnehmer werden in der zur Zwischenüberprüfung benötigten Ausschreibung gestellt?

Frage Nr. 17

Welcher Fragenkatalog liegt dieser Ausschreibung zugrunde?

Wie viele und welche unabhängigen Forschungsinstitute wurden bzw. werden mit Studien zur Zwischenüberprüfung beauftragt?

Frage Nr. 19

Durch welche Verfahrensvorschläge will die Bundesregierung sicherstellen, dass sich die beiden an der Zwischenüberprüfung beteiligten Bundesministerien im Gegensatz zum früheren Monitoring 2004-2006 zügig ins Einvernehmen setzen?

Antwort:

Die Fragen 15 bis 19 werden zusammen beantwortet:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird nach den üblichen Abstimmungsverfahren innerhalb der Bundesregierung noch in diesem Jahr das Vergabeverfahren für die Zwischenüberprüfung einleiten. Die Ausschreibung wird sich dabei an den Wortlaut von § 12 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes halten und diesen inhaltlich so umsetzen, dass eine Bewertung des Standes und der zu erwartenden Entwicklung der KWK möglich wird. Bezüglich der Auswahl von Forschungsinstituten muss das Vergabeverfahren abgewartet werden.

Frage Nr. 20

Wann wird die Bundesregierung über die Fortführung des Impulsprogramms zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen im Rahmen der Klimainitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit entscheiden?

Frage Nr. 21

Falls das Impulsprogramm fortgeführt werden soll, wie sehen dann die Fördertatbestände und die Fördersätze im Einzelnen aus?

Frage Nr. 22

Welche Ansätze verfolgt die Bundesregierung, die Administration des Impulsprogramms durch das BAFA zu entbürokratisieren und zu straffen?

Antwort:

Die Fragen 20 bis 22 werden zusammen beantwortet:

Mit dem beschlossenen Bundeshaushalt 2010 ist der Haushaltstitel Marktanzreizprogramm und Nationale Klimaschutzinitiative um 19,5 Mio. Euro gekürzt und mit einer Haushaltssperre in Höhe von 115 Mio. Euro belegt worden. Das Förderprogramm für Mini-KWK-Anlagen muss daher gestoppt werden. Ob und in welcher Höhe künftig Haushaltsmittel für die Fortführung des Mini-KWK-Programms bereitstehen werden, ist derzeit offen.

Wie hat sich aus Sicht der Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der dem europäischen Emissionshandel unterworfenen Wärme aus KWK durch die Teilauktionierung der Verschmutzungsrechte entwickelt?

Frage Nr. 24

Wie wird sich aus Sicht der Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der dem europäischen Emissionshandel unterworfenen Wärme aus KWK durch die Vollauktionierung der Verschmutzungsrechte ab 2013 weiterentwickeln?

Antwort:

Die Fragen 23 und 24 werden zusammen beantwortet:

Die in den Fragen angesprochene Teilauktionierung und Vollauktionierung der Verschmutzungsrechte beziehen sich ausschließlich auf die Zuteilungsmethode für die Stromproduktion aus Stromerzeugungsanlagen einschließlich KWK. Die deutsche Zuteilungsregelung für die Handelsperiode 2008 bis 2012 macht von der in der Emissionshandelsrichtlinie vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, einen Teil der Emissionshandelshandelszertifikate zu versteigern. Die Benchmark-Zuteilung für die Stromproduktion wird für alle Stromerzeugungsanlagen anteilig insoweit gekürzt, dass im Ergebnis jährlich Emissionshandelshandelszertifikate für 38 Mio. t CO₂ versteigert werden. Ab 2013 sieht die europäische Emissionshandelsrichtlinie vor, dass für die Stromproduktion überhaupt keine Gratiszuteilung mehr erfolgt. Die Zuteilung für die Wärme-herstellung aus Wärmeerzeugungsanlagen einschließlich KWK bleibt hiervon sowohl für die Handelsperiode 2008 bis 2012 als auch ab 2013 unberührt. Insofern ergeben sich allein daraus auch keine Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wärme aus KWK.

Frage Nr. 25

Welche Position wird die Bundesregierung bei der Fortentwicklung des europäischen Emissionshandels in Bezug auf die KWK einnehmen?

Antwort:

Die Auswirkungen des europäischen Emissionshandels und dessen Fortentwicklung auf KWK wird Gegenstand der für 2011 gesetzlich vorgeschriebenen Zwischenüberprüfung des KWK-Gesetzes sein. Daraus ergeben sich ggf. Konsequenzen für die Position der Bundesregierung in Bezug auf KWK. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 15 bis 19 verwiesen.

Frage Nr. 26

Wie viele und welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen KWK-Anlagen aufgrund des § 13 EnWG abgeregelt oder ganz vom Netz genommen wurden?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Frage Nr. 27

In wie vielen Fällen davon waren KWK-Anlagen des produzierenden Gewerbes mit der Folge von Produktionseinschränkungen betroffen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Frage Nr. 28

In wie vielen Fällen davon waren KWK-Anlagen von Fern- und NahwärmeverSORgern derart betroffen, dass auf den Betrieb von reinen Heizkesseln umgestiegen werden musste?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Frage Nr. 29

In welcher Form findet die KWK-Technologie Beachtung bei der anstehenden gesetzlichen Regelung zur Abscheidung, Transport und Speicherung von Kohlendioxid bei der Energieerzeugung?

Antwort:

Die Bundesregierung beabsichtigt, mit der Umsetzung der Richtlinie 2009/31/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. April 2009 über die geologische Speicherung von Kohlendioxid die nationalen rechtlichen Grundlagen für die Demonstration der CCS-Technologien zügig zu schaffen.

Die europäische Richtlinie regelt die Abscheidung, den Transport und die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxidemissionen aus Energieerzeugungs- und Industrieanlagen. Spezifische Regelungen für die KWK-Technologie enthält die Richtlinie nicht.

Die Arbeiten zur Erstellung eines Gesetzentwurfes zur Umsetzung der CCS-Richtlinie laufen gegenwärtig. Abschließende Aussagen über die konkrete Ausgestaltung einzelner Regelungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Frage Nr. 30

Wird der bisherige Plan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung hocheffizienter Kraftwerksneubauten weiterverfolgt?

Wenn ja, mit welchem Finanzbedarf wird gerechnet und wie sehen die Eckpunkte eines solchen Programms aus?

Antwort:

Die Fragen 30 und 31 werden zusammen beantwortet:

Über die Frage der Notwendigkeit und evtl. Ausgestaltung eines Programms zur Förderung hocheffizienter Kraftwerksneubauten wird auf Grundlage der noch zu treffenden und die Frage der Laufzeitverlängerung einschließenden Festlegungen im Zusammenhang auch mit dem Energiekonzept der Bundesregierung entschieden.

Frage Nr. 32

Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, ineffiziente Bestandskraftwerke z. B. durch erhöhte Anforderungen an den Immissionsschutz aus dem Betrieb zu nehmen, um so die Errichtung neuer und hocheffizienter Kraftwerke zu fördern?

Antwort:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

